

## Niederschrift

über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 23.11.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 13:30 Uhr - 15:35 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier

Herr Jürgen Jungclaus

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

Frau Göntje Schwab

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

#### Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

#### zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

Herr Erk Hensen

#### von der Verwaltung

Frau Angelika Falter

zu TOP 6 bis TOP 9

Frau Julia Schäfer

Herr Hauke Stammer

zu TOP 11 und TOP 13

#### Gäste

Herr Architekt Andreas Schneider

zu TOP 8

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Koßmann

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Sachstandsbericht Baumaßnahme Eilun-Feer-Skuul, Schulgebäude
- 7 . Sachstandsbericht Baumaßnahme Eilun-Feer-Skuul, Sporthalle
- 8 . Eilun-Feer-Skuul, Sporthalle  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch den Architekten
- 9 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS  
hier: Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Eigenmittel  
Vorlage: Amt/000270
- 10 . Bestätigung der Wahl des Amtwehrlührers und der 2. Stellvertretung  
Vorlage: Amt/000265
- 11 . Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand- Optionsmöglichkeit bis 31.

Dezember 2016

Vorlage: Amt/000267

12 . Stellenplan 2017 des Amtes Föhr-Amrum

Vorlage: Amt/000269

13 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 des Amtes Föhr-Amrum

Vorlage: Amt/000266

14 . Vergabe von Reinigungsleistungen für die Eilun Feer Skuul und die Rüm-Hart-Schule hier: Auftragsvergabe

Vorlage: Amt/000268

15 . Bericht der Verwaltung

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Paul Raffelhüschen, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil).

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Sachstandsbericht Baumaßnahme Eilun-Feer-Skuul, Schulgebäude**

Frau Falter berichtet im Folgenden über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Planungen zur Grundsanie rung des Schulgebäudes der Eilun-Feer-Skuul:

Die Architekten und Statiker seien seit der letzten Ausschusssrunde im September mit der Ausführungsplanung beschäftigt gewesen. Bei der im September vorgenommenen Bestandsaufnahme der Deckenstärke sowie der Entkernung eines Klassenraumes und Erkundung der Fassadenkonstruktion sei festgestellt worden, dass weitere Kernbohrungen erforderlich sind. Diese seien Anfang November durchgeführt worden, entsprechende Ergebnisse lägen seit gestern vor, seien aber noch nicht abschließend gesichtet.

Abhängig von den Ergebnissen der Bestandsuntersuchung gestalte sich die weitere Ausführungsplanung und der weitere Zeitplan. Die Bauantragsunterlagen lägen vor und würden voraussichtlich nächste Woche beim Kreis Nordfriesland eingereicht.

Die geplante Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise sei wie folgt:

- Einreichung Bauantrag: Ende November 2016
- Auslagerung der Schulklassen: voraussichtlich in den Osterferien 2017
- Baubeginn: ab Mai 2017

## **7. Sachstandsbericht Baumaßnahme Eilun-Feer-Skuul, Sporthalle**

Frau Falter berichtet im Folgenden über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Planungen zur Energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul:

Seit der Beauftragung der Architekten sei in einer Rekordzeit von nur sechs Wochen der Entwurf mit Zusammenstellung der Antragsunterlagen zum Förderprogramm erarbeitet und fristgerecht beim Bund abgegeben worden. Die Unterlagen würden derzeit beim Bund geprüft, die Entscheidung und Erteilung des Zuwendungsbescheids werde im Dezember 2016 erwartet. Nach den bisherigen Rückmeldungen durch die prüfenden Fördergeber könne mit einer positiven Entscheidung gerechnet werden.

Der eingereichte Entwurf werde in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 8 durch den Architekten vorgestellt. Aufgrund der extrem kurzen Planungszeit seien alle umzusetzenden Maßnahmen des Entwurfs mit den Beteiligten Schule, Verein, Amtsverwaltung und politischen Ausschussvorsitzenden parallel zur Arbeit der Architekten und Fachplaner kommuniziert und abgestimmt worden.

In der bisherigen Prüfung sei durch den Fördergeber die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen worden. Die Lösung dieser Frage könne im Zuwendungsbescheid entweder als Auflage oder Empfehlung gemacht werden. Damit im Planungsprozess dabei keine Zeit verloren gehe, seien die Architekten bereits jetzt beauftragt worden, Lösungsansätze mit zugehöriger Kostenschätzung zu erarbeiten. Diese würden im nachfolgenden Vortrag des Architekten ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 8 erläutert werden.

Die Bauantragsunterlagen seien heute durch den Architekten vorgelegt worden und würden nachfolgend beim Kreis Nordfriesland eingereicht.

Das mit der Kostenschätzung zur Förderbewerbung angesetzte Budget von 4,316 Mio. Euro könne nicht gehalten werden. Die zum Entwurf gehörige Kostenberechnung beliefe sich auf 4,495 Mio. Euro. Alle denkbaren Einsparpotentiale seien bereits ausgeschöpft. Die Budgetdifferenz sei durch das Amt Föhr-Amrum zu decken und sei nicht förderfähig. Ein entsprechender Finanzierungsbeschluss sei unter Tagesordnungspunkt 9 sowie im folgenden Amtsausschuss zu fassen. Ohne einen Finanzierungsnachweis werde vom Bund keine Förderzusage erteilt.

Die geplante Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise sei wie folgt:

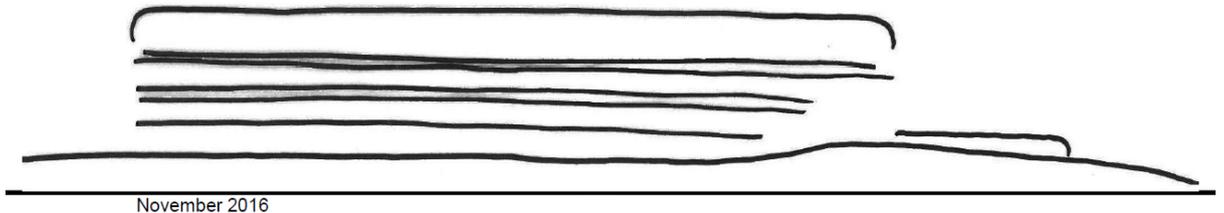
- Einreichung Bauantrag: im November 2016
- Erteilung Zuwendungsbescheid: Ende 2016
- Baubeginn: Osterferien 2017
- Baufertigstellung im Rahmen des Förderprogramms: bis 31.12.2018
- Verwendungsnachweis: in 2019

**8. Eilun-Feer-Skuul, Sporthalle**  
**hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch den Architekten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Architekt Andreas Schneider eingeladen. Er stellt die Entwurfsplanung für die Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle anhand der folgenden Präsentation ausführlich vor:

## Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung



November 2016



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung



Idee



...Kiesel im sand...

nordisch

klar

hell

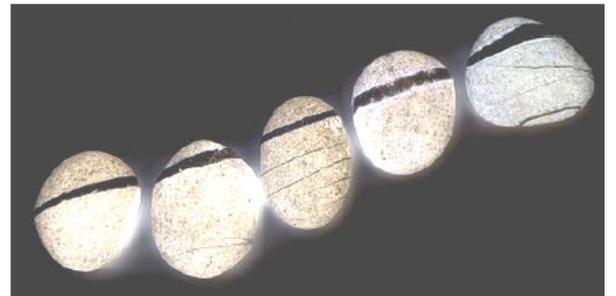


andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung - Fassade

Idee



Kiesel mit Adern

Fugen

Haptik

Bänder

vorne und hinten

Hell + dunkel

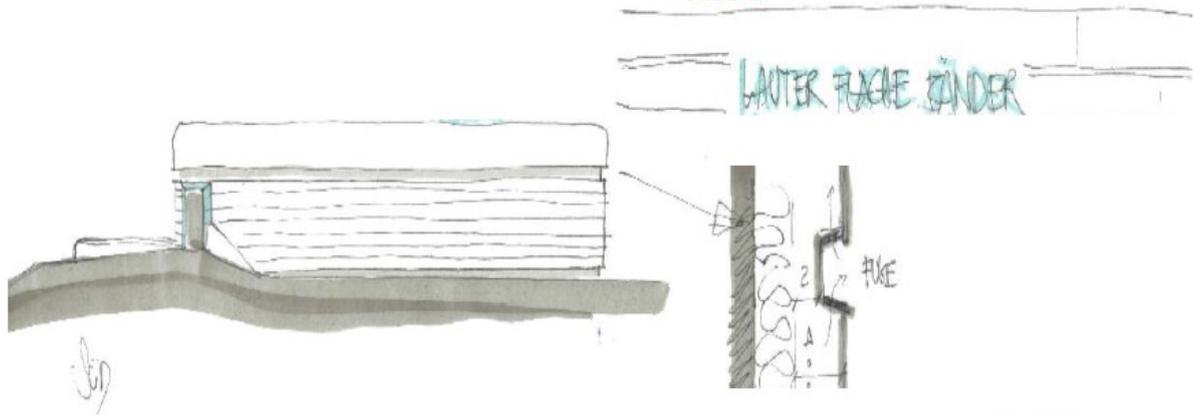


andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung - Fassade

## Idee



Kiesel mit Adern

Fugen

Haptik

Bänder

vorne und hinten

Hell + dunkel



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

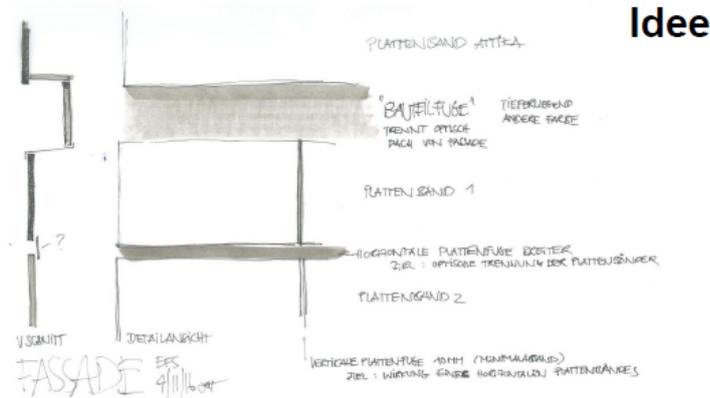
Genehmigungsplanung – Fassade im Bestand



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung - Fassade



**Rauh - glatt**

Fugen

Haptik

**Bänder**

vorne und hinten

**Hell + dunkel**

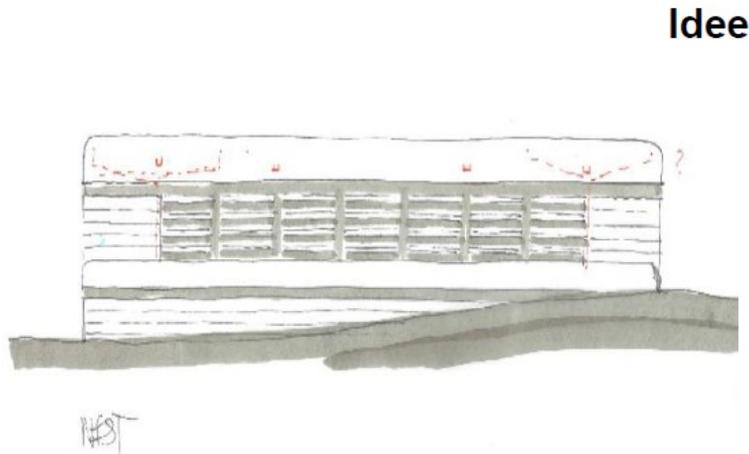
Eternit Equitone tectiva white  
Alt\_Eternit Equitone natura antrazith



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung – Fassade + Sonnenschutz



Eine Fassade – ein Material

**Rauh - glatt**

Transparent - Verschlossen

**hell**



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung - Fassade

## Alternativ

gerade Attika



Eine Fassade – ein Material

Rauh - glatt

Transparent - Verschlossen

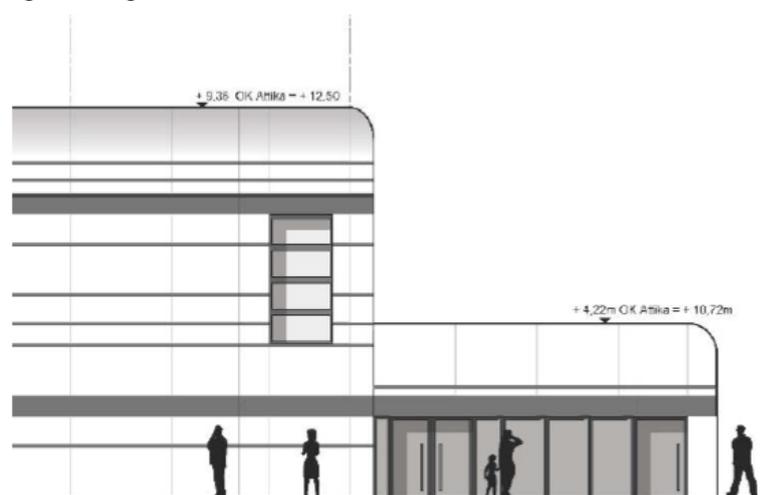
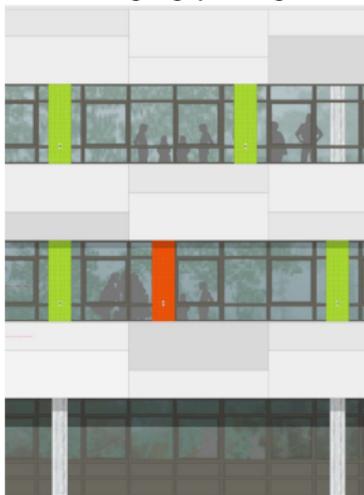
hell



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Fassadengestaltung + Kontext



## Schulsanierung Steinwender

Gemeinsamkeiten:  
Helle Plattenfassaden mit Farbakzenten  
Interpretation der vorhandenen Struktur

## Sporthallensanierung

Unterschiede:  
Umgang mit der Attika  
Spiel mit den Plattenformaten

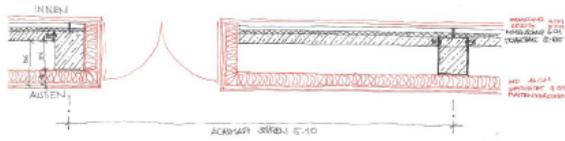


andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung - Fassade

## Alternativen Ostfassade



### klare Außenkante

- + gestalterisch klarer
- + energetisch besser > A/V-Verhältnis
- + Falleitungsführung in Hohlraum möglich
- + Unterkonstruktion aufwendiger



### gewickelt

- Ostseite fällt gestalterisch raus
- Energetisch schlechter > A/V-Verhältnis
- Falleitungen vor der Fassade oder in Dämmebene
- + Konstruktion mit Standardprofilen
- Ggf. aufwendige Stundelohnarbeiten >>viele Ecken und Kanten

hell



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung - Fassade



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung – innen + außen



Idee



...wie der Kiesel...im Inneren anders...

weiß - bunt

Schnittflächen farbig

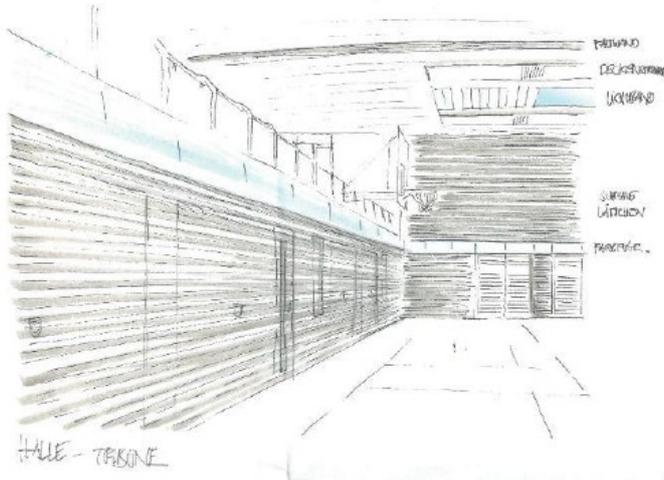
hell



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung – innen



Helle Halle

Trennvorhänge mit akustisch wirksamer Vliesoberfläche

Treibholzgrau

Sandweiß  
Gischtweiß

Himmelblau

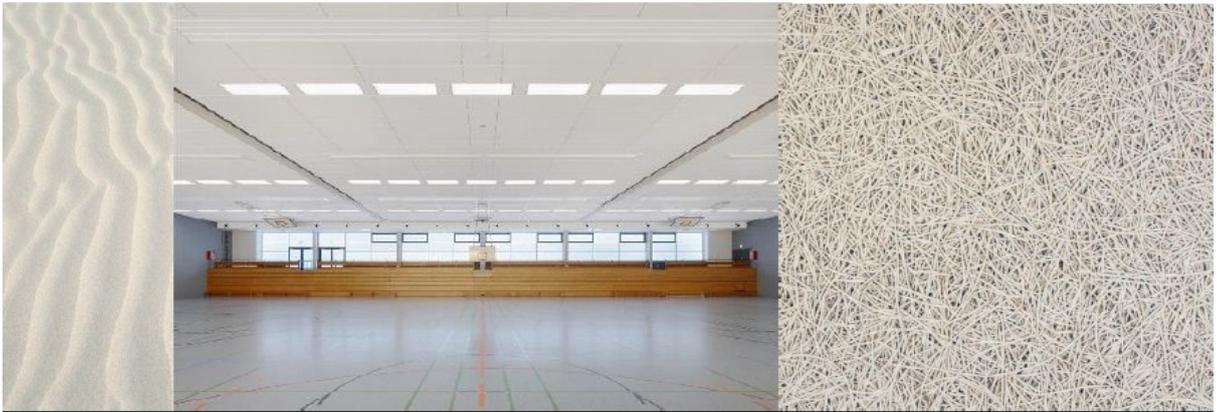


andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung – innen

## Idee



**Helle Halle**

Lichtausschnitte RWA himmelblau  
Sportboden hell

Akustikdecke Heradesign weiß

Treibholzgrau

Sandweiß  
Gischtweiß

Himmelblau



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung – innen

## Idee



**Helle Halle**

Akustisch wirksamer Lättchenprallschutz  
weiß lasiert

Treibholzgrau

Sandweiß  
Gischtweiß

Himmelblau



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung – innen

## Anbau



Meerblau

Treibholzgrau

Gischtweiß

Sandweiß

Himmelblau

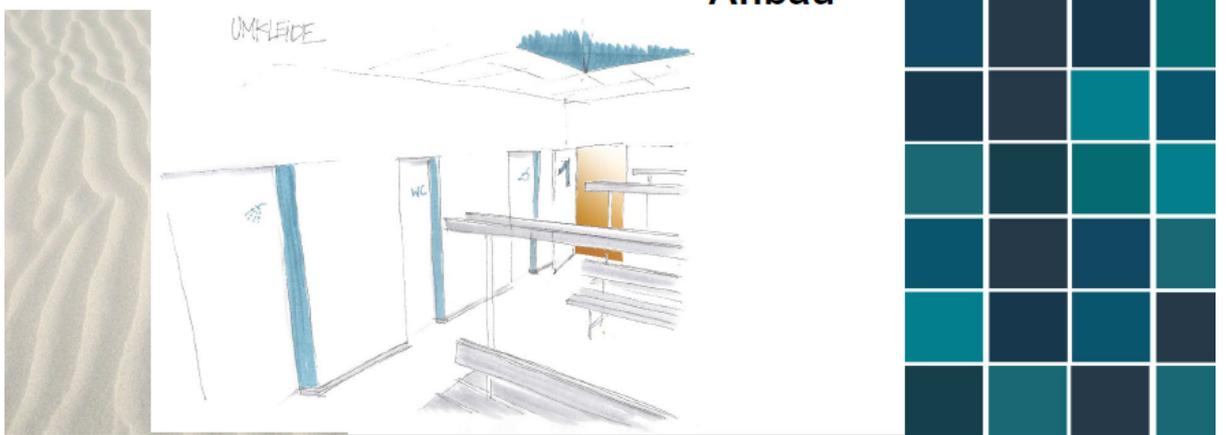


andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung – Farbkonzept | Gestaltung – innen

## Anbau



Meerblau

Treibholzgrau

Gischtweiß

Sandweiß

Himmelblau



andreas  
schneider  
architekten

# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

Genehmigungsplanung -

Lageplan

Grundriss Erdgeschoss

Grundriss Tribünengeschoss

Dachaufsicht

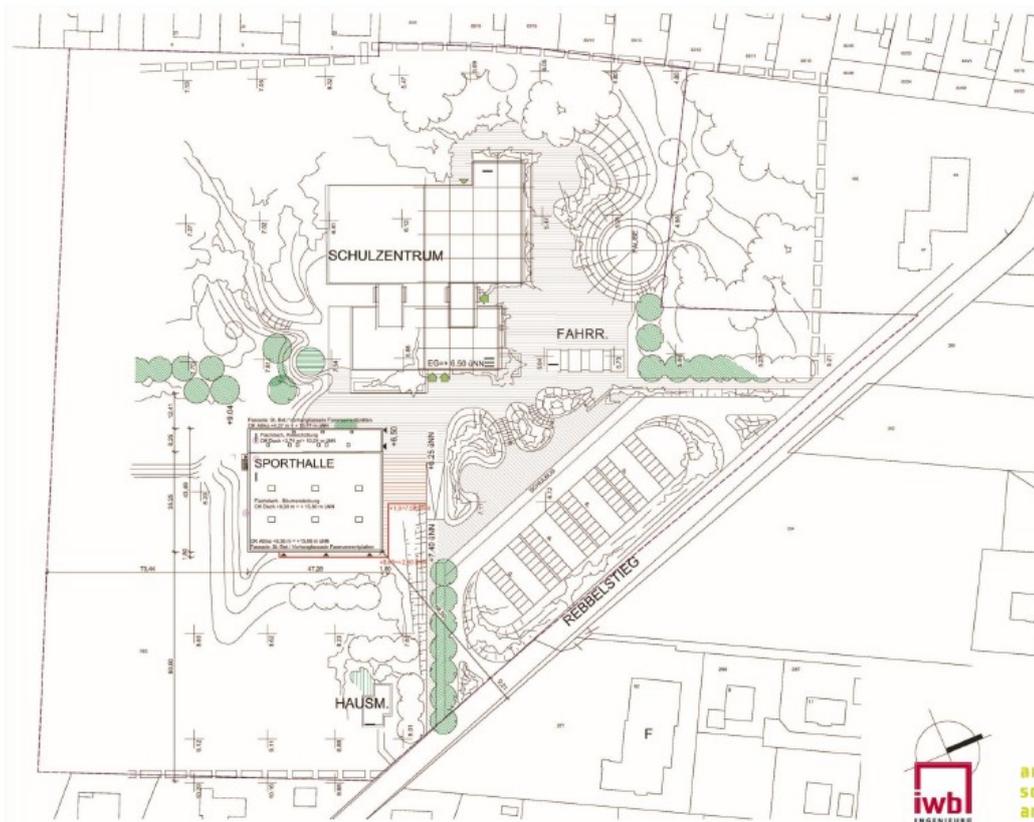
Schnitt

Ansichten Nord + Ost

Ansichten Süd + West



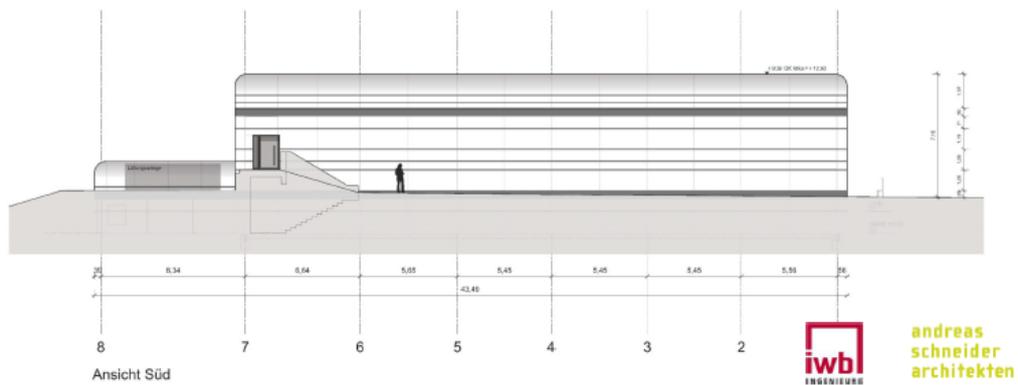
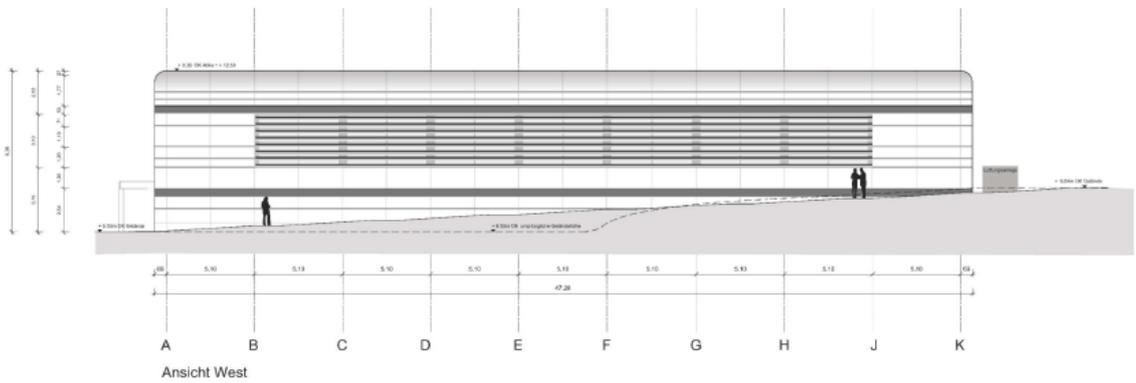
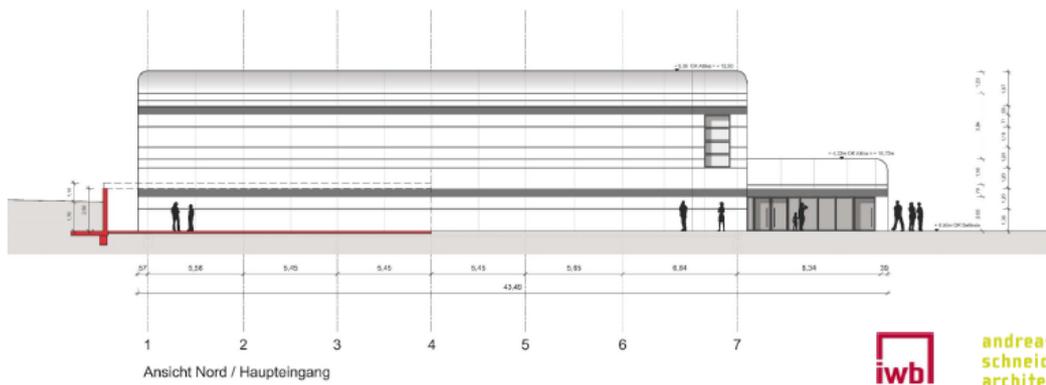
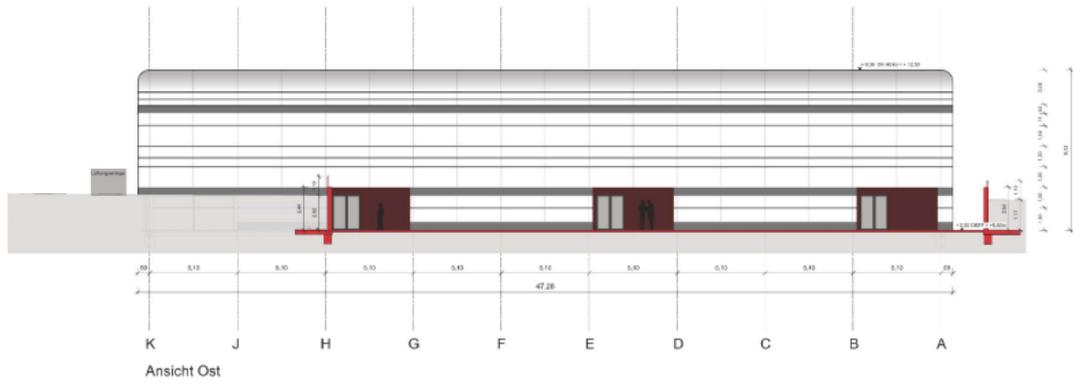
andreas  
schneider  
architekten



andreas  
schneider  
architekten







# Sanierung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul | Wyk

## Genehmigungsplanung – Kosten

andreas schneider architekten  
iwb Ingenieurgesellschaft

KGr.	Kostenelement				Gesamt (Euro/Brutto)
		1 Menge	2 ME	3 EP (Euro/Brutto)	
	<b>Zusammenstellung</b>				
100	Grundstück				0,00
200	Herrichten und Erschließen				15.716,00
300	Bauwerk-Baukonstruktion				2.040.215,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen				784.324,00
500	Außenanlagen				81.716,00
600	Ausstattung und Kunstwerke				6.530,00
700	Baunebenkosten (Berechnung Amt Föhr)				668.000,00
	<b>Gesamtkosten in gegenwärtigen Preisen einschl. MwSt. 19%</b>				<b>3.596.501,00</b>

Inselzuschlag 25% 899.125,25

**Gesamtsumme: 4.495.626,25**

**Kostenobergrenze: 4.316.317,00**

**Bemerkungen zur vorliegenden Kostenberechnung:**

Die zugehörige detaillierte Kostenaufstellung wird durch die Fachplaner an den Bauherren übergeben.

Hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes stellt Herr Schneider eine Rampenlösung vor, welche entweder durch Geländemodellierung als einfacher Weg ohne Handlauf oder als komplett befestigte Variante mit Handlauf ausgeführt werden könnte, was der Architekt anhand folgender Präsentation gegenüberstellt:



KGr.	Kostenelement	1 2 3			4 5 6	
		Menge	ME	EP (Euro/Brutto)	Gesamt (Euro/Brutto)	Alternativ
	<b>Zusammenstellung</b>					
100	Grundstück				0,00	0,00
200	Herrichten und Erschließen				0,00	0,00
300	Bauwerk-Baukonstruktion				0,00	0,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen				0,00	0,00
500	Außenanlagen				154.048,60	200.868,60
600	Ausstattung und Kunstwerke				0,00	0,00
700	Baunebenkosten (Pauschal 25% der 200-600 Kosten)				43.012,15	50.217,15
	<b>Gesamtkosten in gegenwärtigen Preisen einschl. MwSt. 19%</b>				<b>197.060,75</b>	<b>251.085,75</b>

Inselzuschlag 25% 49.265,19 62.771,44

Gesamtsumme: 246.325,94 313.857,19

Kostenobergrenze: 0,00

Bemerkungen zur vorliegenden Kostenberechnung:  
Die zugehörige detaillierte Kostenaufstellung wird durch die Fachplaner an den Bauherren übergeben.



Die Ausschussmitglieder setzen sich mit den Entwürfen auseinander. Auf Nachfrage verdeutlicht Herr Schneider, dass im Entwurf sowohl barrierefreie WCs und Duschen als auch behindertengerechte Notausgänge enthalten sind. Er erklärt, dass für die barrierefreie Erreichbarkeit des Sportplatzes auch weitere Varianten denkbar seien.

**9. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS  
hier: Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Eigenmittel  
Vorlage: Amt/00270**

Frau Falter berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul“ wurde die Bewerbung zum Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Oktober 2015 eingereicht. Die der Bewerbung zugrundeliegende Kostenschätzung benannte Gesamtkosten von 4.316.318 EUR. Diese Summe wurde vom Fördergeber als Kostenobergrenze für die Zuwendung von 45% festgesetzt. Die Höhe der sich daraus ergebenden Zuwendung beträgt 1.942.343 EUR.

Alle über die beantragten 4,316 Mio. EUR hinausgehenden Kosten sind nicht förderfähig und vom Amt Föhr-Amrum selbst zu tragen.

Nach der Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm wurden die Architekten im Rahmen eines EU-weiten Förderprogramms beauftragt und haben nun im Oktober 2016 den Bauwerksentwurf, Maßnahmenkatalog und zugehörige Kostenberechnung erarbeitet. Für die Umsetzung, der im Förderprogramm notwendigen Maßnahmen ist derzeit nach Kostenberechnung eine Gesamtsumme von 4.495.626,25 EUR erforderlich.

Damit erhöht sich der Eigenanteil des Amtes gegenüber den ursprünglich im Haushalt 2016 eingeplanten 2.365.000 EUR auf 2.553.283,25 EUR.

Für die Erteilung des Zuwendungsbescheides durch den Bund ist ein Beschluss über die Durchführung der Maßnahme sowie über die Bereitstellung des kommunalen Ei-

genanteils vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

1. Die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr“ wird gemäß den zum Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingereichten und heute durch den Architekten Andreas Schneider vorgestellten Entwurfsunterlagen durchgeführt.
2. Der Eigenanteil von 2.553.283,25 EUR an den Gesamtkosten von 4.495.626,25 EUR einschließlich weiterer Kostensteigerungen wird durch das Amt Föhr-Amrum getragen und über die Projektlaufzeit bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt.  
Die über die bisher im Haushalt 2016 eingestellten Eigenmittel von 2.365.000,00 EUR hinausgehenden Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

**10. Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und der 2. Stellvertretung  
Vorlage: Amt/000265**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach vorzeitigem Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit ist die Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung notwendig geworden. Diese Wahlen erfolgten durch die Delegiertenversammlung aller Gemeindefeuerwehren des Amtes Föhr-Amrum am 10.09.2016 in Oevenum.

Es wurden folgende Personen gewählt:

Zum Amtswehrführer	Herr Hauke Brett, FF Nieblum-Goting
Zum 2. Stellvertreter	Herr Jörg Carstensen, FF Wyk auf Föhr

Die Wahl des 2. stellvertretenden Amtswehrführers erfolgte nach Stimmgleichheit in der Stichwahl durch Losentscheid.

Beide Bewerber erfüllen die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die gewählten Ämter. Zur Durchführung von noch zwei fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule in Harsilee hat sich Herr Carstensen schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) bedarf die Wahl eines Amtswehrführers und seiner Stellvertretung der Zustimmung des Amtsausschusses. Anschließend sind die Gewählten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum Amtswehrführer bzw. zum 2. stellvertretenden Amtswehrführer für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung wird zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde ist über diese Zustimmung zu informieren. Die Gewählten sind durch die Amtsdirektorin für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Amtswehrführer bzw. als 2. stellvertretender Amtswehrführer zu berufen.

**11. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand- Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016**

**Vorlage: Amt/000267**

Herr Stammer berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

**(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)**

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		

		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

**Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.**

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden. Diesem wird zugestimmt.

#### **12. Stellenplan 2017 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000269**

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2017 (Teil A) ist der Vor-

lage als Anlage beigefügt.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar und sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen:

Die Stelle mit der laufenden Nr. 4 „Oberamtsrat/Oberamtsrätin“ ist mit einem kw-Vermerk für das Jahr 2017 versehen und fällt dementsprechend ab dem Jahr 2017 weg.

Unter der laufenden Nr. 6 ist eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9 TVöD neu ausgewiesen, welche im Vorjahr noch unter der laufenden Nr. 36 ausgewiesen war. Dies ist durch den Wegfall der Leitung der Außenstelle Amrum (vorgenannte laufende Nr. 4 im Stellenplan) bedingt. Die Aufgaben wurden in diesem Zuge neu verteilt und die organisatorische Abwicklung dem Hauptamt zugeordnet. Die Erstattung eines Anteils von 25 % der Personalkosten durch Dritte bleibt auch weiterhin bestehen. Die verbleibenden Arbeitszeitanteile aus dem Bereich des Standesamtes Föhr-Amrum II sind auch weiterhin unter der laufenden Nr. 36 ausgewiesen. Dies entspricht einem Zeitanteil von 10,0 Stunden bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 TVöD.

Unter der laufenden Nr. 17 werden die Stellen im Bereich der Geschäftsbuchhaltung aufgrund der steigenden Anforderungen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung, um 0,15 Stellenanteile (dies entspricht 6,0 Stunden/Woche) aufgestockt. Im gleichen Zuge ist die Eingruppierung von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD zu ändern.

Von dem Schulleiter der Grundschule Föhr-Land liegt ein Antrag auf Erhöhung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Schulsekretärin von 10,0 Stunden auf 15,0 Stunden vor. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2016 eine Erhöhung der Stundenzahl befürwortet, da dies auch im Vergleich zu den anderen Grundschulen gerechtfertigt erscheine. Die Stundenerhöhung ist unter der laufenden Nr. 38 im Stellenplan ausgewiesen.

Des Weiteren sind unter den laufenden Nr. 48 und 49 die neuen Stellen im Bereich der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ausgewiesen. Die pädagogische Fachkraft hat einen Stundenanteil von zur Zeit 18,0 Stunden/Woche bei einer möglichen Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8a TVöD-SuE (Sozial- und Erziehungsdienste) und die Küchenfachkraft hat einen Stundenanteil von 10,0 Stunden/Woche bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3 TVöD.

Die weiteren Veränderungen in der Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte resultiert lediglich aus einer Änderung der Entgeltordnung für den Bereich des TVöD-SuE aus dem Jahr 2015. Es wurden lediglich die tariflich geforderten Überleitungen vorgenommen, aus welchen aber keine Höhergruppierung resultiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der der Vorlage als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2017 wird genehmigt.

- 13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 des Amtes Föhr-Amrum**  
**Vorlage: Amt/000266**

Herr Stammer berichtet anhand der Vorlage Amt/000266 unter Verweis auf die aktuellsten Zahlen. Im Zuge der Haushaltsberatung wurden diverse Änderungen vorgenommen, die sich in der neuen Vorlage Amt/000266/1 widerspiegeln und die –ebenso wie die aktuellsten Zahlen– nachfolgend eingearbeitet sind:

### A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 700 EUR (Vj. +11.400 EUR)** ab.

#### Hinweis zum Jahresergebnis 2015:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160 Mio. EUR	1.224 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126 Mio. EUR	157 Mio. EUR	-22	+3	+4
Sonderausgleich § 25 FAG	107 Mio. EUR	111,7 Mio. EUR	+4	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.500,5 Mio. EUR	1.698,5 Mio. EUR	+1	+5	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	9.780.587	10.379.742	10.888.758	+509.016	+4,90
Schlüsselzuweisungen	917.100	499.754	496.112	-3.642	-0,73
Finanzkraft	10.697.687	10.879.496	11.384.870	+505.374	+4,65

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Die **Amtsumlage 49,05 %** (Vj. 49,05 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (11.562.118 EUR; Vj. 10.879.496 EUR) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2016 Plan	Amtsumlage 2017 Plan	Veränderung 2017	Veränderung %
<b>Finanzkraft</b>	<b>10.879.496</b>	<b>11.562.118</b>	<b>682.622</b>	<b>6,27</b>
		<b>49,05%</b>		
Amt	<b>5.336.200</b>	<b>5.671.010</b>	<b>334.810</b>	<b>6,27</b>
Alkersum	265.081	208.296	<b>-56.785</b>	<b>-21,42</b>
Borgsum	144.421	170.707	<b>26.286</b>	<b>18,20</b>
Dunsum	28.852	36.091	<b>7.239</b>	<b>25,09</b>
Midlum	177.533	216.128	<b>38.595</b>	<b>21,74</b>
Nieblum	292.617	310.790	<b>18.173</b>	<b>6,21</b>
Oevenum	195.108	215.274	<b>20.166</b>	<b>10,34</b>
Oldsum	203.560	252.669	<b>49.109</b>	<b>24,13</b>
Süderende	70.746	86.478	<b>15.732</b>	<b>22,24</b>
Utersum	189.263	206.060	<b>16.797</b>	<b>8,87</b>
Witsum	23.011	23.273	<b>262</b>	<b>1,14</b>
Wrixum	279.880	320.484	<b>40.604</b>	<b>14,51</b>
Wyk auf Föhr	2.178.542	2.290.938	<b>112.396</b>	<b>5,16</b>
Nebel	524.858	544.107	<b>19.249</b>	<b>3,67</b>
Norddorf	377.811	372.724	<b>-5.087</b>	<b>-1,35</b>
Wittdün	384.917	416.991	<b>32.074</b>	<b>8,33</b>

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **31.400,00 EURO**. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens voll aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 10.700 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2017 (in EUR)	Anmerkung
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+ 334.800	Amtsumlage unverändert bei 49,05% (Finanzkraft)
41822000 Sonderumlage Stadt Wyk	-12.900	Verringerung der Sonderumlage der Stadt Wyk
41823000 Sonderumlage Ge-	-4.000	Verringerung der Sonderumlage der Amrumer

meinden Amrum		Gemeinden
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+115.200	Höhere geplante Einnahmen
43810000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-65.200	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage (SoPo) wg. Kostenüberhänge Abwasser Föhr-Ost
44800000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Bund	-51.200	
44850000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen verb. Unternehmen	-91.000	Personalkostenerstattungen
50320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	+41.100	Neue Mitarbeiter (Stellenausschreibungen)
50410000 Beihilfen und Unterstützungen und dgl. für Beschäftigte	+45.700	
52310000 Mieten, Pachten, Erbbauzins	+181.000	Ersatzunterbringung EFS, Asylunterkünfte u.a.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

**B: Finanzplan:**

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 2.411.900 EUR** ausgewiesen.

Folgende Investitionen werden getätigt:

2. Bauabschnitt Öömrang Skuul (Produkt 216001)	1.330.000 EUR
Sanierung Eilun Feer Skuul , Mehrkosten (Produkt 218101)	500.000 EUR
Sporthalle Eilun Feer Skuul , Mehrkosten (Produkt 218101)	195.700 EUR
Kindergarten Mildum (Produkt 365001, Zuwendung 150.000 EUR)	250.000 EUR
Hausanschlüsse (538130, Kostenerstattung 17.500 EUR)	17.500 EUR
Zusammenfassung der übrigen Investitionen von Sachanlagen & Erwerb von bewgl. Sachen (Bsp. Software/Lizenzen, Einrichtungsgegenstände, Ersatzbeschaffungen u.a.)	118.700 EUR
	<b>2.411.900 EUR</b>

Der **2.te Bauabschnitt der Öömrang Skuul** soll mit einer **Darlehensaufnahme i.H.v. 1.330.000 EUR** zu 100 Prozent finanziert werden.

Ebenso sollen die **Mehrkosten** für die **Sporthalle der Eilun Feer Skuul i.H.v. 195.700 EUR** zu 100 Prozent mit einer **Darlehensaufnahme** finanziert werden.

Die Finanzierung des **Anbaues für die Kindergarten-Krippe Midlum** stellt sich wie folgt dar: **Darlehensaufnahme i.H.v. 100.000 EUR + Fördergelder des Landes i.H.v. 150.000 Eur**. Alle anderen Investitionstätigkeiten werden aus den Eigenmitteln des Am-

tes Föhr-Amrum getätigt.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum beläuft sich **zum 23.11.2016 auf rd. 2.140.823 EUR**. In der Liquidität des Amtes sind **Rücklagen für Sonderrechnungen** (Produktbereich 538 Abwasserbeseitigung Föhr-Ost) enthalten, die grds. nicht zur Liquiditätssicherung des Amtes herangezogen werden sollen. Der genaue Liquiditätsstand lässt sich erst mit Vorlage der Jahresrechnungen exakt beziffern.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-1.433.800 EUR** ausgewiesen.

### **C: Haushaltsberatung:**

**Hinweis:** Die grau unterlegten Felder wurden bereits mit der entsprechenden Fachabteilung besprochen. Hier wurde der Plan-Ansatz für 2017 bereits gesplittet und in Vorplanung auf 2018 verteilt, damit das Haushaltsjahr 2017 nicht zu stark finanziell belastet wird.

Die Heizungsanlage in der Liegenschaft der Feldstraße hat aus Sicht des Bau- und Planungsamtes die höchste Priorität.

### **Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen Haushaltsplanung 2017 Amt Föhr-Amrum**

**Im Haushaltsentwurf 2017 enthalten, da unabdingbar**

<b>Pro- dukt</b>	<b>Konto</b>	<b>Projekt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Finanzpla 2018</b>
111001	5211010 0	03503	Schaffung der in der Baugenehmigung ausgewiesenen Parkplätze, Amtgebäude Midlum		34.500
111011	5211050 0	03515	Heizung, Wyk, Feldstraße	25.000,00 €	
216001	5271000 0	03508	Ausbaubeitrag Zuwegung, Öömrang Skuul		49.000
218101	0900000 0	21003	Mehrkosten Eilun Feer Skuul Planungsstand 08/2016 (Kanalsanierung/Entrauchung)	500.000,00 €	130.000

Hinweis: Es handelt sich bei den o.a. Maßnahmen um schwerpunktmäßige Teilauszüge.

### **Aufnahme in den neuen Haushaltsentwurf gem. Beratung des Haupt-u. Finanzausschusses.**

#### **Mehrkosten Sporthalle Eilun Feer Skuul**

**Produkt 218101** Konto 09000000 – 21004      **195.700 €**

zu erhaltene **Förderung**      **7.300 €**

Produkt	Konto	Pro- jekt	Maßnahme	Plan 2017	Finanzplan 2018
111011	52110500	03502	Erneuerung Reetdach T€ 100 + Maler T€ 6, Amtsgebäude Nebel		106.000,00 €
111011	52110500	03511	Bäder 3,5T€, Oberlichter 4T€, Dachfenster 8T€, Fahrrad- schuppen 5T€, Wohnhaus Nebel, Feederhuugam 1	20.500,00 €	
111011	52110500	03517	Fenster u. Malerarbei- ten, Wohnhaus Nebel, Uas- terstigh 53	13.000,00 €	
211001	52110500	03507	2017: Malerarbeiten 6T, Aus- tausch Fenster 10T, Fenster- bänke 5T In Vorplanung für 2018: Säü- bern Fassade, Fugensanie- rung u. Anstrich 25T (2018: 10T), Grundschule Süderende	25.000,00 €	35.000,00 €
211002	52110500	03505	2017:Dachfenster DG u. OGS 7T€ u. Malerarbeiten, für 2018: Fenster streichen , Grundschule Wyk	20.000,00 €	55.000,00 €
216001	52110100	03508	Pflasterung Park- platz, Öömrang Skuul	12.500,00 €	
218101	53210000		Mietkosten für die Über- gangsunterbringung der EFS- Schüler	84.000,00 €	84.000,00 €

Hinweis: Es handelt sich bei den o.a. Maßnahmen um schwerpunktmäßige Teilaus-  
züge.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte geänderte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2017.

- 14. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Eilun Feer Skuul und die Rüm-Hart-Schule**  
**hier: Auftragsvergabe**  
**Vorlage: Amt/000268**

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Eilun Feer Skuul und der Rüm-Hart-Schule (Grundschule Wyk) besteht seit fünf Jahren ein Reinigungsvertrag mit der Firma Bogdol aus Itzehoe. Dieser stammt aus dem Jahr 2011 und wurde zu dem damaligen Zeitpunkt für die Dauer von 3 Jahren öffentlich ausgeschrieben. Der Vertrag wurde gekündigt und läuft zum 31.12.2016 aus. Auf Grund dessen bestand das Erfordernis, erneut eine Ausschreibung der Leistungen vorzunehmen.

Unterdessen sind diese Leistungen für die Liegenschaften „Eilun Feer Skuul im Rebbelstieg“ und „Rüm Hart Schule in der Süderstrasse“ gemäß VOL/A fristgerecht EU-weit ausgeschrieben worden. Die bisher gemachten Erfahrungen empfahlen erneut eine Vertragslaufzeit von maximal 3 Jahren abzuschließen, um sich Synergieeffekte nutzbar machen zu können. Vor diesem Hintergrund liegt das Auftragsvolumen über die Gesamtlaufzeit gerechnet, deutlich höher als 206.000,00 EUR (netto). Die Schwellenwerte für eine beschränkte bzw. eine beschränkt öffentliche Ausschreibung sind somit überschritten. Im Weiteren musste öffentlich und europaweit ausgeschrieben werden.

Der Ausführungsbeginn ist für die einzelnen Liegenschaften wird gemeinsam auf den 01.01.2017 gelegt.

Die erforderlichen Leistungen für die Maßnahme wurden entsprechend der VOL/A §3(1) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften am 18.08.2016 öffentlich und europaweit ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen zu den eingangs geschilderten Arbeiten wurden von insgesamt 4 Firmen angefordert und an diese verschickt. Zum Submissionstermin am 04.10.2016 wurde fristgerecht 1 Angebot eingereicht und zur Eröffnung zugelassen. Ein Weiteres Angebot ging verspätet ein und konnte daher nicht gewertet werden.

### **Prüfung und Wertung der Angebote:**

Nach preislicher und fachtechnischer Prüfung hat sich folgende Rangfolge (Brutto-Angebotssummen für 1 Jahr) der Bieter ergeben. Die Angebotssumme ist dabei als Gesamtsumme pro Jahr zu werten und bezieht sich auf beide Gebäude.

Firma Bogdol Gebäudemanagement GmbH, Itzehoe                      160.371,53 €

In den Ausschreibungsunterlagen wurden keine Alternativpositionen zusätzlich zu den Grundpositionen aufgeführt. Darüber hinaus wurden keinerlei Nebenangebote abgegeben.

Das Angebot der *Firma Beyersdorf Dienstleistungen GmbH* aus Neumünster ging verspätet ein und wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung ergeht folgendes Ergebnis.

1. Firma Bogdol Gebäudemanagement GmbH, Itzehoe                      160.371,53 €

Abschließend gilt es zu erwähnen, dass die angebotenen Leistungswerte der letztmaliger Ausschreibung entsprechen und nachweislich zu diesen Konditionen auch leistbar sind. Die Preiserhöhung ist auf die Entwicklung des Tariflohns der Reinigungskräfte zurückzuführen.

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte stellt das Hauptangebot der *Firma Bogdol Gebäudemanagement GmbH, Postfach 1130, 25501 Itzehoe* das im Sinne der VOL annehmbarste dar. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Auf Grundlage ihres Angebotes wird der Firma Bogdol Gebäudemanagement GmbH, Postfach 1130, 25501 Itzehoe der Auftrag zum vorläufigen Brutto-Endpreis von 160.371,53 € pro Jahr erteilt.

**15. Bericht der Verwaltung**

Ruhezeiten

Frau Gehrman berichtet, dass der Antrag der Projektgruppe Tourismus auf Überarbeitung der Amtsverordnung zum Schutze vor schädlichen Umwelteinflüssen zum Punkt Ruhezeiten vom Zweckverband Tourismusverband Föhr an das Amt weitergeleitet wurde. Es sei die Verlängerung der Ruhezeiten für die touristisch relevanten Bereiche der Insel Föhr von derzeit 22 Uhr auf 23 Uhr beantragt. Dies solle in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden.

Geflügelpest

Zum Thema Geflügelpest erläutert Frau Gehrman, dass derzeit aufgrund der Ansteckungsgefahr durch Wildvögel in ganz Schleswig-Holstein eine Stallpflicht für Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) bestehe. Diese gelte auch für Halter von einzelnen oder wenigen Tieren.

Frau Gehrman führt aus, dass sämtliche Vorkehrungen für den Notfall getroffen seien, so seien z.B. Desinfektionsmittel und Schutzanzüge besorgt worden und die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr) informiert, so dass im Ernstfall ein rasches Handeln möglich sei.

Auf Nachfrage erklärt Frau Gehrman, dass die Entsorgung von toten Wildvögeln auf Amrum über den dortigen Bauhof erfolgen solle.

Paul Raffelhüschen

Julia Schäfer